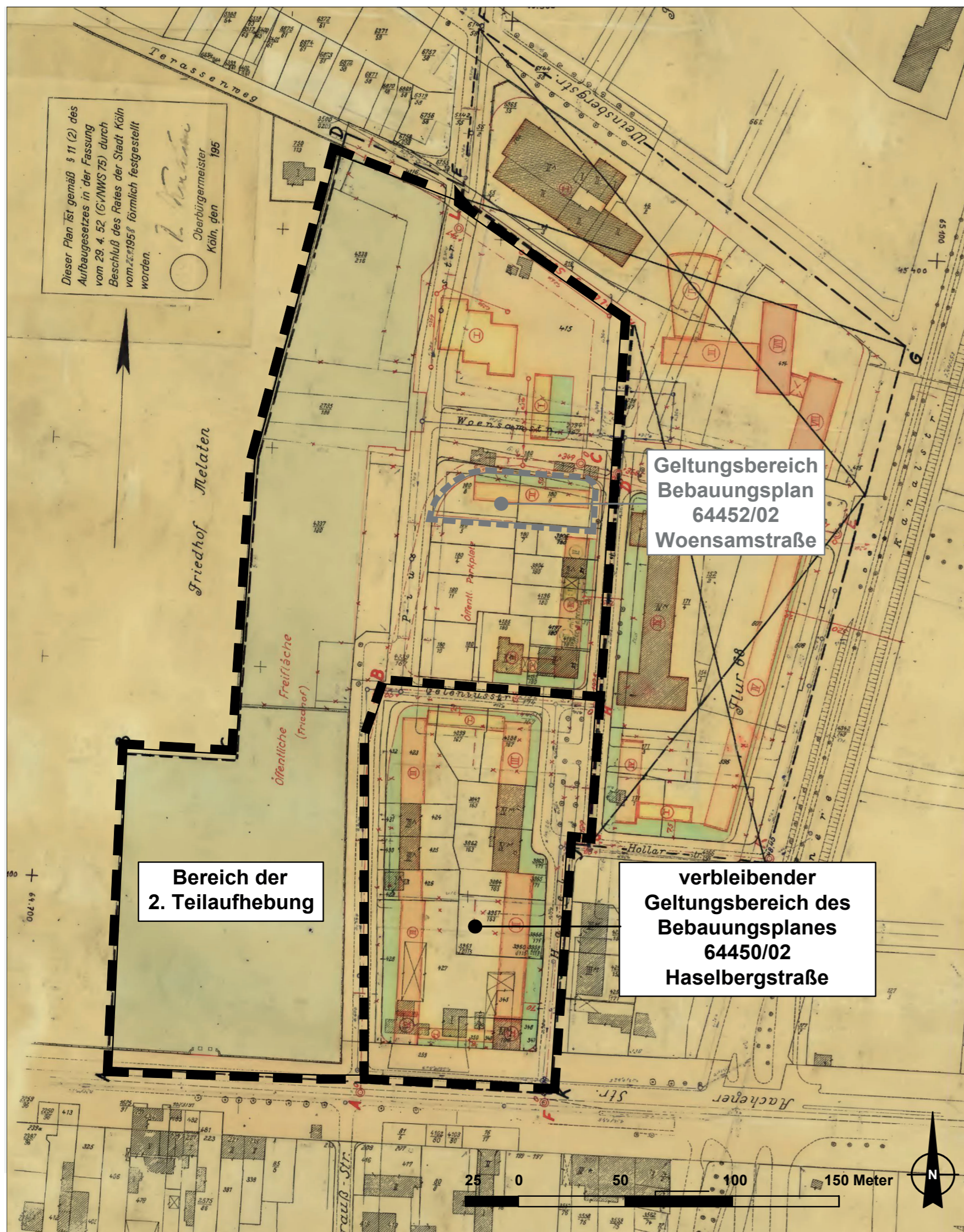




## Freiwillige Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom 15.04.2026 bis 08.05.2026

### Haselbergstraße/Piusstraße, 2. Änderung (2. Teilaufhebung) in Köln - Lindenthal



Bebauungsplan 64450/02

#### Rechtskraft und Planinhalt des Rechtskräftigen Bebauungsplanes

Der Durchführungsplan Nr. 64450/02 (6444 Nc/02) befindet sich in Köln-Lindenthal, liegt im Bereich der Aachener Straße, Friedhof Melaten, Piusstraße, Haselbergstraße und wurde am 25.09.1958 durch Beschluss des Rates förmlich festgestellt.

Der Geltungsbereich wurde im Jahr 2000 durch die 1. Teilaufhebung verkleinert und im Jahr 2010 im Bereich der Woensamstraße überplant.

Innerhalb seines verbliebenen Geltungsbereiches setzt er überbaubare Grundstücksflächen, Geschosshöhen, Vorgärten, öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung Friedhof), öffentliche Verkehrsflächen sowie einen öffentlichen Parkplatz fest.

#### Anlass und Ziel der Planung

Die festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz im Bereich der Piusstraße, Woensamstraße sowie Geleniusstraße soll entwidmet und einer Wohnbebauung zugeführt werden. Eine Wohnbebauung ist nach erfolgter Teilaufhebung grundsätzlich genehmigungsfähig.

Aufgrund der starken Abweichung der tatsächlichen Bebauung der Grundstücke von den Festsetzungen des Durchführungsplanes ist dieser weitestgehend als funktionslos anzusehen. Dieser soll aus Gründen der Rechtssicherheit sowie aus städtebaulichen Gründen im Bereich der Zweckbestimmung Friedhof, Haselbergstraße, Geleniusstraße, Piusstraße und Aachener Straße aufgehoben werden.

Die geordnete städtebauliche Entwicklung ist durch die Anwendung des § 34 Absatz 2 BauGB gewährleistet.

Der nach erfolgter Teilaufhebung verbleibende Bereich Geleniusstraße, Haselbergstraße, Aachener Straße und Piusstraße ist weitestgehend nach den Zielen des Durchführungsplanes errichtet worden. Insbesondere die Festsetzungen zu Vorgärten sollen erhalten bleiben.

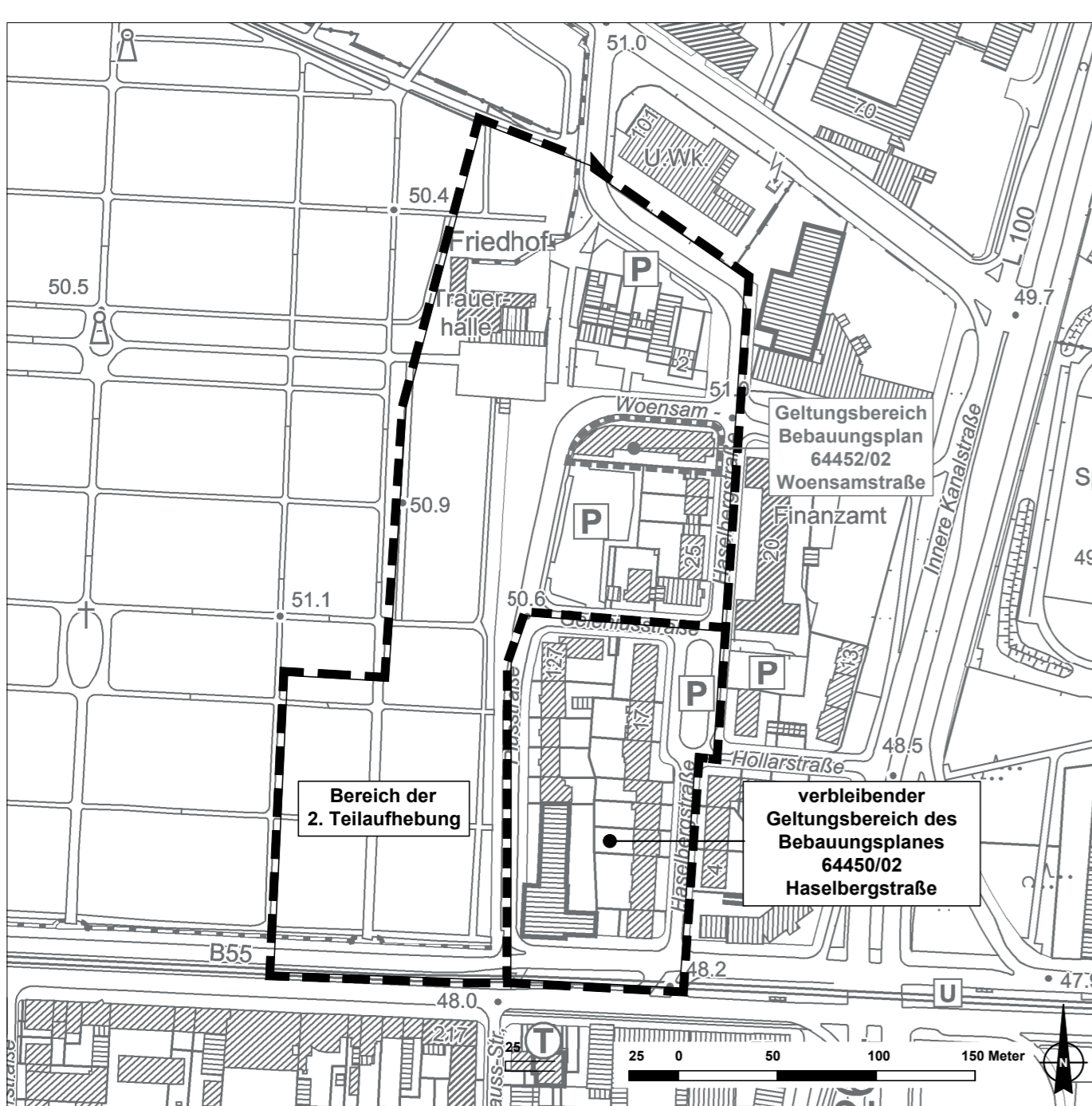
#### Zusammenfassung der Umweltbelange

Die 2. Änderung (2. Teilaufhebung) des Bebauungsplanes 64450/02 „Haselbergstraße / Piusstraße“ hat keine erheblichen Auswirkungen auf Umweltbelange gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB. Umweltuntersuchungen und / oder die Festlegung von Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

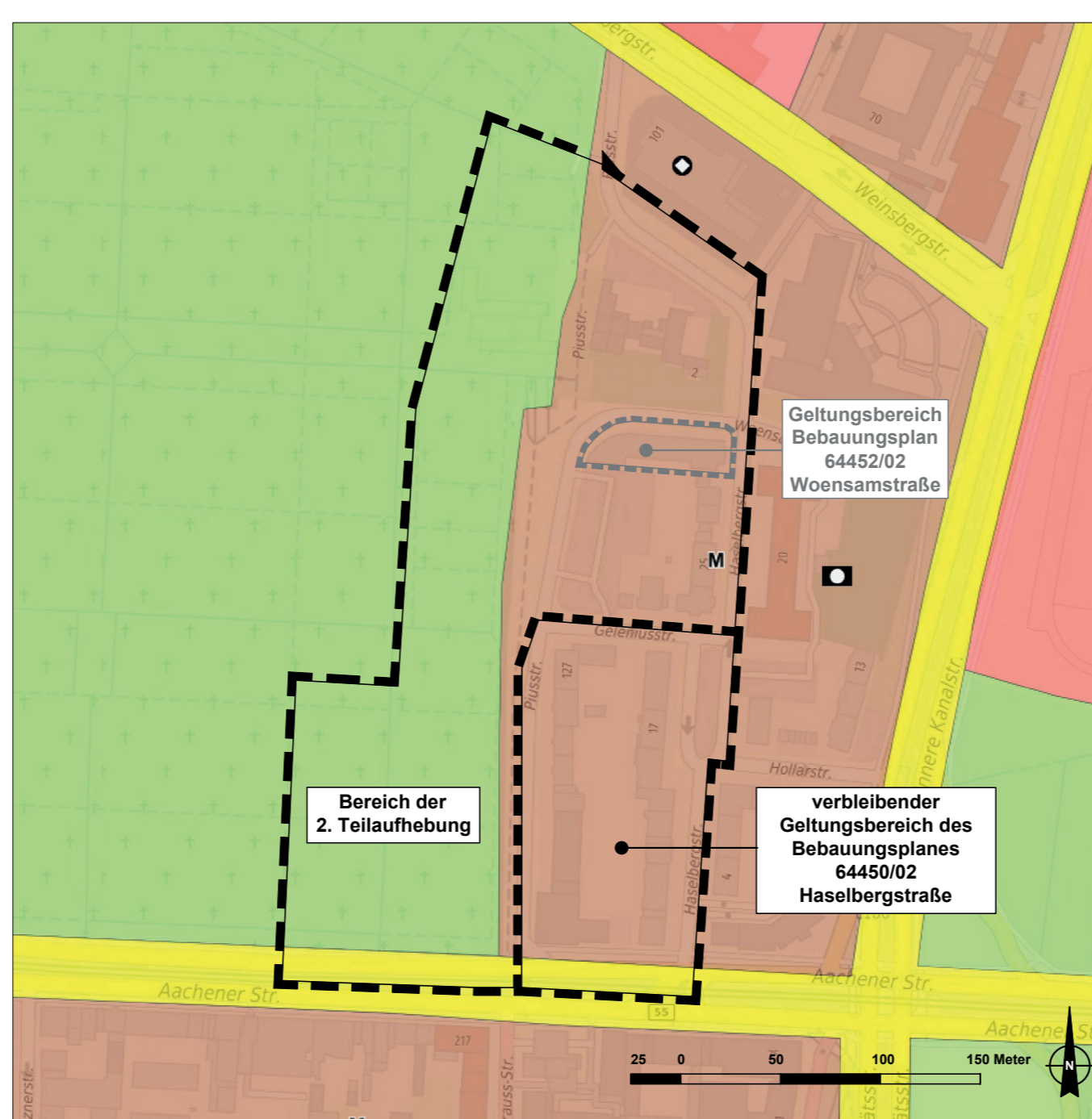
#### Hinweis zum Planverfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

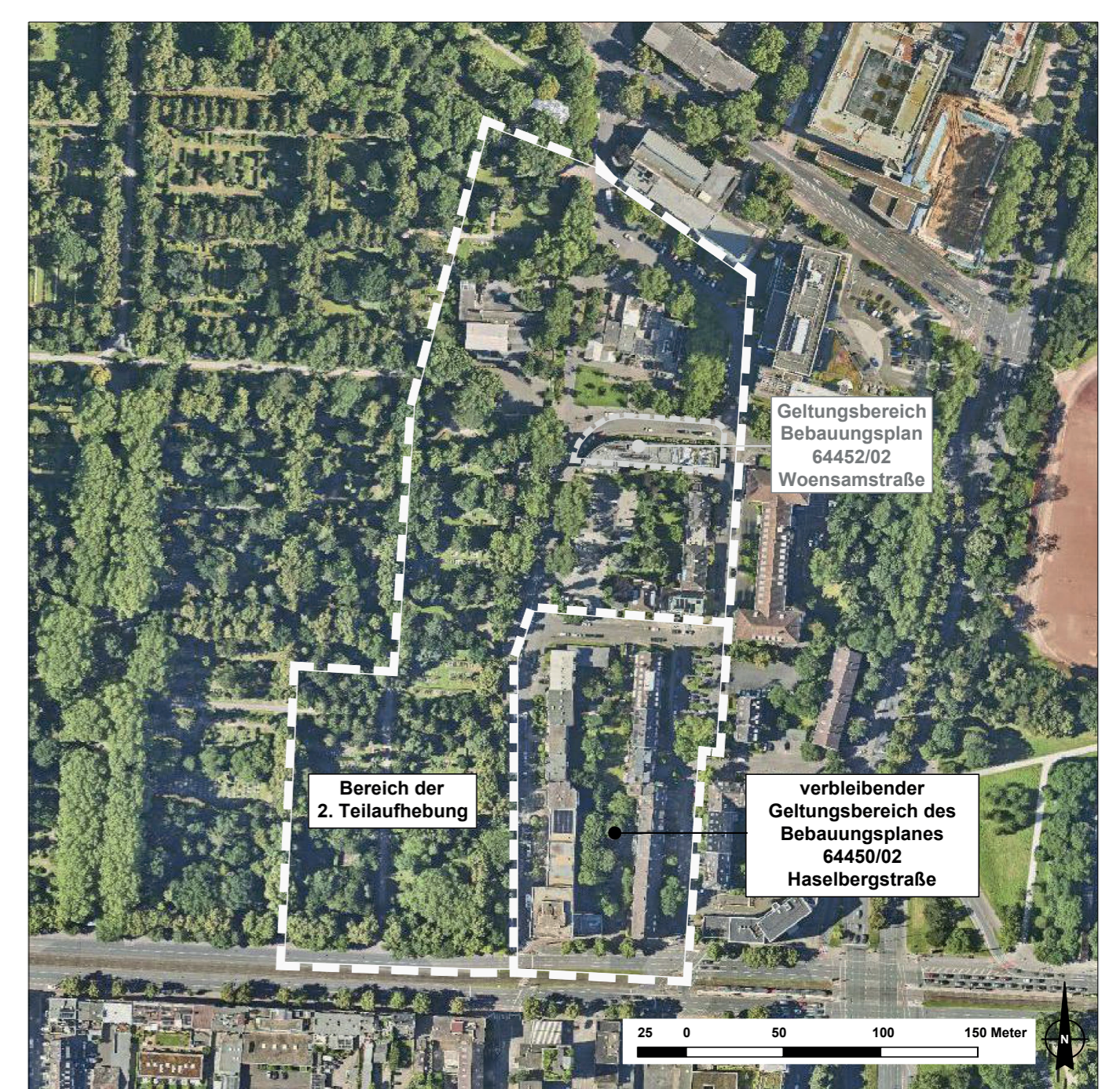
Nach Durchführung der freiwilligen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Abstimmung der Planung mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird der Bebauungsplan-Entwurf für die Dauer eines Monats veröffentlicht (§ 3 Absatz 2 BauGB). Während der Veröffentlichungsfrist können erneut Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat der Stadt Köln vor dem Satzungsbeschluss entscheidet.



Übersichtskarte



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan



Luftbild

Diese Informationen finden Sie auch online über [www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln) (Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“). Auskünfte erteilt das Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221 221- 22848 (Frau Groß) oder unter der Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de).



Stellungnahmen können bis einschließlich 08.05.2026 bevorzugt digital über [www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln) oder per Schreiben an das Stadtplanungsamt 61 Stadthaus Deutz, Frau Groß, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, oder per E-Mail an ([bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de)) gerichtet werden.

Die eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen werden als Abwägungsmaterial Teil der weiteren Beratungen und Beschlussfassungen zum Bebauungsplanverfahren in der Bezirksvertretung Lindenthal, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit und dem Rat.